

bayme vbm vbw / Max-Joseph-Straße 5 / 80333 München

Herrn Bundesminister  
Lars Klingbeil MdB  
Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstr. 97  
10117 Berlin

**Wolfram Hatz**  
Präsident

**Bertram Brossardt**  
Hauptgeschäftsführer

München, 15. April 2026

### **Gesetzgebungsvorhaben Entlastungsprämie**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,  
lieber Herr Klingbeil,

der Koalitionsausschuss hat am 12. April 2026 zur Abmilderung der gestiegenen Preise infolge des Iran-Krieges eine steuer- und abgabenfreie Entlastungsprämie in Höhe von 1.000 Euro beschlossen. Diese kann von den Arbeitgebern auf freiwilliger Basis an die Beschäftigten ausgezahlt werden.

Durch die Entlastungsprämie werden einseitig die Arbeitgeber belastet. Dies ist für uns völlig unverständlich und klar abzulehnen. Auch wenn die Prämie steuer- und abgabenfrei ist, bleibt sie für Unternehmen eine direkte finanzielle Ausgabe. Die Entlastungsprämie erhöht die Arbeitskosten weiter und ist in Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen Situation für die meisten Unternehmen nicht verkraftbar. Das Geld fehlt den Unternehmen für wichtige Investitionen in die Zukunft. Gerade für kleine und mittelständische Betriebe, die aktuell mit Liquiditätsengpässen zu kämpfen haben und dringende Entlastungen benötigen, ist die Zahlung einer solchen Prämie völlig unrealistisch. Entscheidet sich der Arbeitgeber aus betrieblichen Gründen gegen die Auszahlung einer solchen Prämie, kann er die von der Politik geschürte Erwartungshaltung seiner Beschäftigten nicht bedienen. Dadurch wird das Betriebsklima nachhaltig geschädigt.

Dem Staat entgehen im Übrigen Einkommensteuereinnahmen und den Sozialkassen Beiträge durch die Steuer- und Abgabenfreiheit. Das engt den Handlungsspielraum des Staates weiter ein und schwächt die Finanzierung sozialer Sicherungssysteme.

Auch tarifpolitisch ist das Vorhaben nicht durchdacht, da die Entlastungsprämie im Kalenderjahr 2026 keine Rücksicht auf tarifpolitische Gegebenheiten bzw. Laufzeiten von Entgelttarifverträgen nimmt. Dies stellt einen massiven Eingriff in die Tarifautonomie dar. Sollte die Entlastungsprämie tatsächlich kommen, benötigen wir zumindest die Garantie, wonach die Anspruchsbegründung und Auszahlung der Entlastungsprämie nicht zwingend nur im Kalenderjahr 2026, sondern alternativ auch im Kalenderjahr 2027 erfolgen kann.

Wir betonen, dass wir die Entlastungsprämie aus den genannten Gründen vehement ablehnen. Mit dem Prinzip Gießkanne werden weder strukturelle Probleme der hohen Preise gelöst noch Entlastung niedriger Einkommensgruppen erreicht.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit besten Grüßen



Wolfram Hatz



Bertram Brossardt

Anlage

Lobbyregisterauszug